



Welche kooperativen Studiengänge werden angeboten und was versteht man darunter?

Der BauingenieurPLUS ist ein kooperativer Studiengang, der das Bachelor-Studium im Bauingenieurwesen mit der praktischen gewerblich-technische Ausbildung in einem Bauberuf kombiniert.

Die Studierenden erwerben einen

- Ausbildungsabschluss in einem gewerblichen Beruf der Bauwirtschaft und den
- Akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng)“ im Studiengang Bauingenieurwesen

Was sind die Ziele des Studium BauingenieurPLUS?

Die Teilnehmer sollen praxisnah zu fachkundigen Bauingenieuren ausgebildet werden. Durch die enge Verzahnung von akademischem Studium und gewerblicher Ausbildung sollen die Teilnehmer in kürzester Zeit an die Arbeit als Ingenieur in einer Baufirma herangeführt und qualifiziert werden.

Ein Vorpraktikum ist NICHT erforderlich.

Welcher Ausbildungsberuf kann mit dem Studium kombiniert werden?

Als Ausbildungsberufe kommen in Frage:

- Beton- und Stahlbetonbauer:in
- Maurer:in
- Straßenbauer:in
- Stuckateur:in
- Zimmerer:in

Welche Schritte müssen vor Ausbildungsbeginn getätigt werden?

1. Zunächst wird ein klassischer Ausbildungsvertrag (Kammerformular) geschlossen. Die Eintragungen entsprechen denen der regulären Ausbildungsverhältnisse, allerdings mit 43 Monaten und dem Vermerk „BauingenieurPLUS“.
2. Diesen Vertrag schicken Sie in Kopie in gewohnter Weise zur SOKA-Bau, damit Sie die Erstattungen beziehen können. Sie erhalten die Arbeitnehmernummer der SOKA-Bau für den Teilnehmer, die Sie an das KOMZET BAU BÜHL weiterleiten.



- Parallel dazu benötigen Sie den Rahmenvertrag zum Ausbildungsvertrag, den Sie mit dem Studenten/in - Azubi unterschreiben. Dies ist notwendig, weil darin unter anderem die Freistellung für die Studienzeiten geregelt ist. Ebenso sind neben den Ausbildungsvergütungen (gestreckt auf die verlängerte Lehrzeit) auch der Urlaubsanspruch und weitere Absprachen festgelegt.

Den Rahmenvertrag zum Ausbildungsvertrag erhalten Sie beim KOMZET BAU BÜHL

Alle Unterlagen müssen an das
Berufsförderungswerk der Südbadischen Bauwirtschaft GmbH
KOMZET BAU BÜHL, Siemensstraße 4, 77815 Bühl
geschickt werden.

- Für die Einschreibung an der Hochschule müssen Sie sich in 2 Schritten unter den folgenden Links bewerben:
 - [Registrieren Sie sich bei hochschulstart.de.](https://hochschulstart.de)
 - [Registrieren Sie sich hier am Hochschule Karlsruhe-Portal.](#) (Bewerbungsfrist ist immer der 15. Januar)
- Der Bewerber / die Bewerberin erhält die Zusage der Hochschule über die Zulassung i.d.R. innerhalb von 1 Woche nach Ende der Bewerbungsfrist.
- Die Zulassung wird auf Basis eines Punktesystems erteilt. Hierfür werden neben der Abschlussnote noch weitere Faktoren herangezogen.
- Der Bewerber muss KEIN Vorpraktikum machen.
- Die gewerbliche Ausbildung kann dann zum 01. August starten. Die Einladungen zur überbetrieblichen Ausbildung kommen vom KOMZET BAU BÜHL.

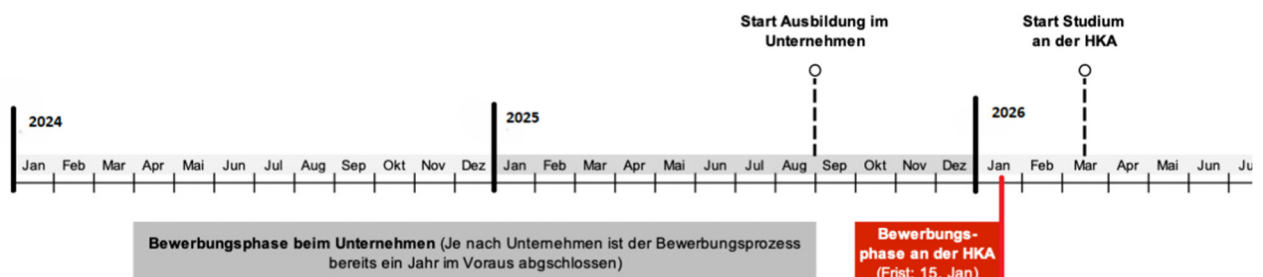


Abbildung 1 Zeitstrahl: Bewerbungsablauf



Welche Unterlagen müssen für die Bewerbung beim KOMZET BAU BÜHL eingereicht werden?

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist, 20. Juli, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie des Ausbildungsvertrages (Kammer)
- Kopie des Rahmenvertrags zum StudiumPLUS
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis o.ä.)
- Lebenslauf

Zwischen Oktober und 15. Januar läuft die Bewerbungsfrist an der Hochschule Karlsruhe:

- Eine Kopie des Antrages auf Zulassung zum Studium an der Hochschule ist beim KOMZET BAU BÜHL einzureichen.

Welche Vergütung erhält der / die Auszubildende?

Der/die Auszubildende bekommt mindestens die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende. Allerdings kann diese um die Studienzeiten an der Hochschule Karlsruhe gekürzt werden. Die Beispielrechnung finden Sie im Rahmenvertrag zum Berufsausbildungsvertrag. Dies ist die Mindestvergütung. Höhere Vergütungen kann der Betrieb individuell vereinbaren. Eine darüber hinaus gehende Vergütung wertschätzt die Besonderheit dieser Ausbildung / des Studiums zur Führungskraft im Unternehmen und fördert die Motivation in diesem attraktiven neuen Bildungsweg.

Welche Erstattung erhält der Ausbildungsbetrieb von der Soka-Bau?

Die Erstattung der Ausbildungsvergütung laut Zusatzverordnung Seite 3 § 4 (2) für das:

- 1. Ausbildungsjahr 7 Monate
- 2. Ausbildungsjahr 5 Monate
- 3. Ausbildungsjahr 1 Monat

Die Rückerstattungsbeträge / Ausbildungsvergütungen finden sich aktuell unter:
<https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/ausbildungsverguetung>

Zusätzlich werden 20 % der Brutto-Ausbildungsvergütung als Ausgleich für die Sozialaufwendungen erstattet.



Welche Gebühren fallen an der Hochschule an? (Stand März 2026)

- Studierendenwerksbeitrag: 109,50 € pro Semester
- Verwaltungskostenbeitrag: 80 € pro Semester
- Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (AStA): 16 € pro Semester

Diese Kosten sind fristgerecht bei der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung zu zahlen.

Weitere Infos auf der Webseite der Hochschule unter folgendem Link: <https://www.hka.de/studieren/studienberatung/studienfinanzierung>

Wie berechnet sich der Urlaub für die Auszubildenden?

Die im Rahmenvertrag ermittelte Mindest-Urlaubszeit orientiert sich ausschließlich an den betrieblichen Zeiten (keine Studienzeiten). Im Rahmenvertrag zum Berufsausbildungsvertrag finden Sie eine Musterberechnung.

Wie verhält es sich mit den erforderlichen nicht akademischen Prüfungen?

Die Auszubildenden sind vom Berufsschulunterricht befreit.

Folgende **theoretische** Zwischenprüfungen (ZP T) sind erforderlich:

- Beton- und Stahlbetonbauer:in
 - Schwerpunkt: Beton / Schalung / Bewehrung - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Bauwerke im Hochbau - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Maurer:in
 - Schwerpunkt: Maurerarbeiten - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Bauwerke im Hochbau - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Straßenbauer:in
 - Schwerpunkt: Straßenbauarbeiten - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Bauwerke im Tiefbau - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Stuckateur:in
 - Schwerpunkt: Stuckateurarbeiten, Putz-Stuck-Trockenbau - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Bauwerke im Ausbau - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min



- Zimmerer:in
 - Schwerpunkt: Zimmererarbeiten - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Bauwerke im Ausbau - Prüfungsdauer ca.100 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min

Folgende **theoretische** Abschlussprüfungen (AP T) sind erforderlich:

- Beton- und Stahlbetonbauer:in
 - Bauteile aus Beton und Stahlbeton – Prüfungsdauer ca.180 min
 - Baukörper aus Steinen - Prüfungsdauer ca.120 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Maurer:in
 - Baukörper aus Steinen - Prüfungsdauer ca.150 min
 - Bauwerk im Hochbau - Prüfungsdauer ca.150 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Straßenbauer:in
 - Straßenbau - Prüfungsdauer ca.180 min
 - Erdbau/Wasserhaltung - Prüfungsdauer ca.120 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Stuckateur:in
 - Putz- und Stuck - Prüfungsdauer ca.180 min
 - Trockenbau - Prüfungsdauer ca.120 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min
- Zimmerer:in
 - Holzkonstruktion - Prüfungsdauer ca.180 min
 - Bauteile - Prüfungsdauer ca.120 min
 - Wirtschaft- und Sozialkunde - Prüfungsdauer ca.60 min

Die Anmeldungen zur gewerblichen theoretischen und praktischen Zwischen- bzw. Abschlussprüfung erfolgt über die jeweilige Innung. Die Innungen werden durch das KOMZET BAU BÜHL bzgl. der Verbundstudenten informiert.

Die Zwischenprüfung, bzw. Abschlussprüfung Theorie findet in der Regel in der KW 19 oder KW 20 statt.

Die praktische Zwischenprüfung findet in der Regel zwischen KW28 und KW 30 statt.

Die praktische Abschlussprüfung in der 9. KW im Folgejahr.



Was kommt, wenn der **Ausbildungsvertrag beendet** ist?

Entsprechend der gesetzlichen Regelung endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der Abschlussprüfung /Gesellenprüfung.

Im Rahmenvertrag zum Berufsbildungsvertrag, der zu Beginn geschlossen wurde, werden die Bedingungen, Vergütungen geregelt.

Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen zum Studiengang Bauingenieurwesen beantwortet:

Prof. Dr.-Ing. Eric Brehm: eric.brehm@h-ka.de

Sekretariat
Rafaela Weiler

Tel.: +49 (0)721 925-2644
bauingenieurwesen.ab@h-ka.de

Fragen zum **StudiumPLUS** beantwortet:

Center of Competence
Ansprechpartnerin für das StudiumPLUS und Unternehmenskooperationen
Elisabeth Mardian

Tel.: +49 (0)721 925-2510
elisabeth.mardian@h-ka.de

Fragen zur **Immatrikulation** beantwortet:

Studierendenbüro
Leitung: Claus-Dieter Harlacher
Tel.: +49 (0)721 925-1070
claus_dieter.harlacher@h-ka.de

Fragen zur **überbetrieblichen Ausbildung:**

Norbert Kuri: kuri@bfw-suedbaden.de, 07223 9339-48
Frank Hassler: hassler@bfw-suedbaden.de, 07223 9339-20